

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Moving Cultures – Transcultural Encounters / Cultures en Mouvement – Rencontres Transculturelles / Culturas en Movimiento – Encuentros Transculturales / Culture in Movimento – Incontri Transculturali an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A)“ vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Hier: Änderung vom 10. Februar 2021

Genehmigt vom Präsidium am 23. März 2021

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Februar 2021 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Moving Cultures – Transcultural Encounters / Cultures en Mouvement – Rencontres Transculturelles / Culturas en Movimiento – Encuentros Transculturales an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A)“ vom 3. Mai 2017 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. März 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

1. Der Titel des Studiengangs wird nach „Culturas en Movimiento – Encuentros Transculturales“ ergänzt: „Culture in Movimento – Incontri Transculturali“
2. Bei Punkt I.1 Geltungsbereich wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Moving Cultures – Transcultural Encounters / Cultures en mouvement – rencontres transculturelles / Culturas en movimiento – encuentros transculturales / Culture in movimento – Incontri transculturali (im folgenden Kurztitel: Moving Cultures).“

3 Punkt I.2.2 Fachbeschreibung erhält folgende Fassung:

Der viersemestrige Masterstudiengang Moving Cultures – Transcultural Encounters / Cultures en mouvement – rencontres transculturelles / Culturas en movimiento – encuentros Transculturales / Culture in movimento – Incontro transculturali (im folgenden Kurztitel: Moving Cultures) ist ein mehrsprachiger, kulturwissenschaftlicher Studiengang, der Kernkompetenzen im Bereich der Neueren Philologien vermittelt und diese mit einer interdisziplinären Perspektive auf Phänomene des Kulturkontakts verbindet. Er wird als fremdsprachiger Studiengang ausschließlich in den Zielsprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch unterrichtet.

Der Masterstudiengang Moving Cultures ist auf die anglophone, frankophone, italophone und hispanophone Welt und ihre Kontaktzonen ausgerichtet. Er geht davon aus, dass Sprachen, Literaturen, Medien und Kulturen sich nicht in ethnisch abgeschlossenen, sprachlich homogenen und territorial abgegrenzten Räumen konstituieren, sondern durch grenzüberschreitende Vernetzungen, die sich aus Migration und Kontakt ergeben. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs Moving Cultures liegt daher auf transkulturellen Prozessen in Geschichte und Gegenwart und den damit verbundenen Aushandlungsstrategien im jeweiligen regionalen und historischen Kontext, die sich in Schrift, Bild, Ton und weiteren Medien manifestieren. Diese Prozesse und Strategien werden im Masterstudiengang Moving Cultures exemplarisch anhand von konkreten transkulturellen Kontaktzonen in den Mittelpunkt des forschenden Lernens gerückt. Aus der folgenden Liste werden im Rahmen des Studiums mehrere Kontaktzonen exemplarisch untersucht: Kanada (mit der Bipolarität von anglophoner und frankophoner Kultur im Kontext einer multikulturellen Migrationsgesellschaft), die Karibik (mit ihrer von Hybridität, Kreolisierung und Kultursynkretismus geprägten Geschichte und Gegenwart), Iberoamerika (mit den vielfältigen Beziehungen Spaniens und Lateinamerikas untereinander sowie mit anderen Regionen, vor allem Nordamerika und Afrika, bis hin zur aktuellen Latino-Kultur in den USA), Afrika (mit seiner sprachlichen Diversität, der Interaktion von „alten“ und „neuen“ Diasporas und dem Maghreb als europäisch-afrikanischer Kontaktzone), die südasiatische Diaspora (die Asien mit Nordamerika, Afrika, der Karibik, Europa sowie dem Pazifikraum verbindet) sowie Großbritannien, Italien und Frankreich (wo Migrantinnen und Migranten aus außereuropäischen Regionen seit mehreren Jahrzehnten maßgeblich zu kulturellen Transformationsprozessen beitragen).

Die Inhalte des Studiums befassen sich mit kulturellen, literarischen, sprachlichen, medialen und sozialen Wechselbeziehungen und verteilen sich auf zwei Studienschwerpunkte: Anglistik und Romanistik. Die Romanistik ist untergliedert in Iberoromanistik, Italianistik und Frankophonestudien. In allen drei Schwerpunkten stehen Migration, Mobilität, Wissensformen, religiöse und andere kulturelle Praktiken sowie deren Darstellung, Inszenierung und Vermittlung in Texten, Bildern, Filmen und anderen Medien im Mittelpunkt.

4. Punkt I.2.2 Fachkompetenzen erhält folgende Fassung:

Der Masterstudiengang Moving Cultures vermittelt transkulturelle Kompetenz bei der Beschäftigung mit Prozessen des kulturellen Transfers und der Migration. Die Sprachen, Kulturen und Medien der anglophonen, frankophonen, hispanophonen und italophonen Welt werden dabei nicht isoliert, sondern in ihren transversalen und überregionalen Vernetzungen betrachtet. Der Studiengang befähigt dazu, die sprachlichen, kulturellen und literarischen Dimensionen von Migrations-, Transfer- und Übersetzungsprozessen einer theoretisch fundierten Analyse zu unterziehen. Die Studierenden lernen, historische, ökonomische und kulturelle Zusammenhänge in der Entwicklung vom Kolonialismus zur postkolonialen Welt sowie transnationale Vernetzungen und Konflikte zu erkennen und diese zu reflektieren.

Durch die Ausbildung in den Studiensprachen Englisch und Französisch oder Italienisch oder Spanisch vertiefen die Absolventinnen und Absolventen bereits vorhandene Sprachkenntnisse und erwerben damit weitere Qualifikationen. Der Standort Frankfurt mit seiner multikulturellen Stadtgesellschaft sowie mit seinen

Konsulaten, Verlagen, Medien- und Finanzzentren bietet eine in Deutschland einzigartige Möglichkeit, bereits während des Studiums berufsorientierte Praktika zu absolvieren und Kontakte zu knüpfen.

Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache; wissenschaftliche Recherche; Zugriff auf und Umgang mit englischsprachigen, französischsprachigen, italienischsprachigen und spanischsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in mindestens zwei Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

5. Punkt I. 3.1 Studienvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren wird in Abs. 2 Satz 4 wird zwischen „Das Motivationsschreiben“ und „soll maximal“ ergänzt: „ist in englischer Sprache abzufassen und“

6. Punkt I.3.2 Sprachkenntnisse erhält folgende Fassung:

(1) Die Zulassung für den Masterstudiengang Moving Cultures setzt Kenntnisse des Englischen auf Niveau C1 bzw. B2 und des Französischen oder Italienischen oder Spanischen auf Niveau C1 bzw. B2 voraus (für Näheres siehe Abs. 3). Eine Studiensprache muss Englisch sein. Da der Studiengang MCTE ein ausschließlich fremdsprachiger Studiengang ist, benötigen Studierende keinen Nachweis von Deutschkenntnissen.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer, französischer und / oder italienischer und/oder spanischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Dies schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in den Studiensprachen dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente in den Studiensprachen präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik der Studiensprachen.

(3) Für die Sprachkenntnisse, die grundsätzlich zur Bewerbung, spätestens jedoch bei Einschreibung nachgewiesen werden müssen, werden folgende Mindestanforderungen verlangt:

Bewerberinnen und Bewerber, die **Englisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau C1 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Französischen oder Spanischen oder Italienischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die **Französisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau C1 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die **Italienisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Italienischen auf Niveau B2 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die **Spanisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Spanischen auf Niveau B2 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

(4) Der **Nachweis** von **Sprachkenntnissen** erfolgt für das **Englische** durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs English Studies oder American Studies (Haupt- oder Nebenfach) oder des Lehramtsstudiengangs Englisch (L3) an der Goethe Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter anglistischer oder amerikanistischer Studiengänge anderer Hochschulen, oder durch einen standardisierten Test, aus dem das Niveau C1 bzw. B2 klar ersichtlich ist (z.B. TOEFL) und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht

länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Für das **Französische** erfolgt der Nachweis durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik (Haupt- oder Nebenfach), des Lehramtsstudiengangs Französisch (L3) oder der romanistischen Magisterstudiengänge (Haupt- und Nebenfach) an der Goethe-Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter romanistischer Studiengänge anderer Hochschulen oder durch einen standardisierten Französischttest, aus dem das Niveau C1 (z.B. DALF) bzw. B2 (DELF) klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Für das **Italienische** erfolgt der Nachweis durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik (Haupt- oder Nebenfach), des Lehramtsstudiengangs Italienisch (L3) oder der romanistischen Magisterstudiengänge (Haupt- und Nebenfach) an der Goethe-Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter romanistischer Studiengänge anderer Hochschulen oder durch einen standardisierten Italienischtest (z.B. CILS oder Lektor*innenprüfung), aus dem das Niveau B2 klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Für das **Spanische** erfolgt der Nachweis durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik (Haupt- oder Nebenfach), des Lehramtsstudiengangs Spanisch (L3) oder der romanistischen Magisterstudiengänge (Haupt- und Nebenfach) an der Goethe-Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter romanistischer Studiengänge anderer Hochschulen oder durch einen standardisierten Spanischtest (z.B. DELE), aus dem das Niveau B2 klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

(5) Genaueres zur Prüfungsordnung der Sprachnachweise Französisch, Italienisch und Spanisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien bzw. des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen. Abiturzeugnisse werden in keinem Fall als Sprachnachweise anerkannt.

(6) Studierende, die im Rahmen ihres romanistischen Studienanteils die Sprache wechseln wollen, müssen dies beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ beantragen, wobei ein Nachweis der zu diesem Zeitpunkt geforderten Sprachkenntnisse zu erbringen ist. Ab dem zweiten Semester ist zudem der Besuch einer der gewählten Sprache zugeordneten fachwissenschaftlichen Veranstaltung nachzuweisen. Vor dem Wechsel nicht bestandene Prüfungsversuche werden in den Sprachpraxisseminaren der neu gewählten Sprache angerechnet.

Übersicht über die erforderlichen Punkte bzw. Noten:

Sprache	Sprachnachweis	Niveau	
		C1	B2
Englisch	TOEFEL		
	Internet based	110	87-109
	Computer based	270	230-267
	Paper based	637	570-633
	anderer standardisierter Test		
	IELTS	7,0	6,5
Französisch	DALF	bestanden (je Prüfungsteil mind. 5 Punkte; insgesamt 50 von 100 Punkten)	
	DELF	bestanden (je Prüfungsteil mind. 5 Punkte; insgesamt 50 von 100 Punkten)	
Italienisch	CILS (oder auch CELI oder PLIDA)	bestanden (insgesamt 70 von 100 Punkten)	
Spanisch	DELE	mind. 70 von 100 Punkten	

7. Bei Punkt I.3.4 Studienfachberatung ist Satz 3 nach „bekannt“ „gegeben“ zu ergänzen.

8. Bei Punkt II.1.1 Aufbau des Studiums ist Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu fassen: „Die Studierenden wählen zwei Studiensprachen (Haupt- und Nebensprache), eine davon ist Englisch, die andere Spanisch oder Italienisch oder Französisch.“

9. In Punkt II.2.1 Lehr- und Lernformen erhält die Tabelle folgende Fassung:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Mehrmonatiges Auslandspraktikum im Umfang von 750 Arbeitsstunden in einer fachlich einschlägigen Institution (25 CP) in Verbindung mit einer Hausarbeit, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird (5 CP)	25 +5 CP
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-5 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 Stunden + 1 CP für den Abschlussbericht; maximal 15 CP insgesamt
Freie projektbezogene Studieneinheit (in Absprache mit dem Lehrpersonal)	10 CP + 1 CP für mündliche Prüfung
Seminare aus den Modulen MCTE 2, MCTE 3 und MCTE 5	Max. 10 CP
Seminar fremdsprachliche Kommunikation	3 CP
Vorbereitung eines Tutoriums	3-5 CP
Mitarbeit im Writing Center des IEAS oder im Schreibzentrum der Goethe-Universität	2 CP / Semester (bei wöchentlich einem Termin)
Chaincourt Theatre/Romanistische Theatergruppe	2-5 CP (im Ermessen der leitenden Lektorin oder des leitenden Lektors)
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Resümee
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen (inkl. 3- bis 5-seitiger Abschlussbericht)	1 CP / Veranstaltungstag + 1 CP für den Abschlussbericht
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1-2 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal

10. Punkt II.2 Masterarbeit wird wie folgt gefasst:

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten zu verfassen und hat einen Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter). Die Masterarbeit ist in einer der Studiensprachen zu verfassen. Wird die Masterarbeit im Optionalbereich angefertigt, erfolgt dies in Co-Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Optionalbereich sowie eine(n) Lehrenden aus dem anglistischen oder romanistischen Schwerpunkt des Studiengangs. In diesem Fall sind beide Betreuerinnen oder Betreuer auch Gutachterinnen oder Gutachter.

11. Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	CP/Modul
MA MCTE 1	Einführungsvorlesung (5 CP) sprachübergreifend	Theorieseminar (5 CP)			10 CP
MA MCTE 2	Seminar Engl. (5 CP) + Seminar Rom. (5 CP) 1 Hausarbeit (5 CP)				15 CP
MA MCTE 3		Seminar Engl. (5 CP) + Seminar Rom. (5 CP) + 1 Hausarbeit (5 CP)			15 CP
MA MCTE 4	Seminar Translation English (3 (+1) CP) Français: Histoire culturelle et sociale oder Español: Cultura histórica y social (3 (+1) CP) oder Italiano: Storia culturale e sociale (3 (+1) CP)	English: Integrated Language Skills III (3 (+1) CP) Français: Compétences intégrées oder Español: Destrezas integradas (3 (+1) CP) oder Italiano: Competenze integrate (3 (+1) CP)			10 CP
MA MCTE 5	Seminar (5 CP)	Seminar (5 CP)			10 CP
MA MCTE 6			Auslandsstudium/Auslandspraktikum/Projektstudium (30 CP)		30 CP
MA MCTE 7				Masterarbeit (25 CP) + Kolloquium (5 CP)	30 CP
CP / SWS	31 CP / 10 SWS	29 CP / 12 SWS	30 CP / SWS variabel	30CP / 2 SWS	120 CP

12. Zum Modul MA MCTE 2 Qualifizierungsmodul – Repräsentationen transkultureller Praktiken und Lebenswelten und Modul MA MCTE 3 Qualifizierungsmodul – Formen des medialen Transfers und der Translation ist bei Ziffer 6. jeweils in der Rubrik „Modulabschlussprüfung bestehend aus:“ wie folgt gefasst:

„Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern in Seminar 1 oder 2 (5 CP). Eine der Hausarbeiten in Modul 2 und 3 ist in Englisch, die andere in Französisch oder Italienisch oder Spanisch zu verfassen.“

13. Bei Modul MA MCTE 4 Fremdsprachliche Kommunikation erhält die Rubrik „Inhalte“ in Ziffer 1. folgende Fassung:

„Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre aktiven und passiven kommunikativen Fähigkeiten im Englischen sowie im Französischen oder Italienischen oder Spanischen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem sprachlichen Transfer kultureller Komplexität zu, der im Bereich der Fremdsprachenausbildung bzw. der fremdsprachlichen Kommunikation und Interaktion analysiert und sprachpraktisch erprobt wird.“

14. Bei Modul MA MCTE 7 Masterarbeit erhält die Rubrik „Inhalte“ in Ziffer 1. folgende Fassung:

„Es wird ein Thema aus dem Themenbereich Moving Cultures oder dem Optionalbereich wissenschaftlich bearbeitet. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten als selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Der Umfang sollte bei ca. 70 Standardseiten (30.000 Wörter) liegen. Die Masterarbeit ist in einer der Zielsprachen oder – im Falle einer vergleichenden Arbeit oder eines Gegenstands aus dem Optionalbereich – auch in deutscher Sprache zu verfassen.

Vergleichend angelegte Arbeiten bzw. Arbeiten, die einen im Sinne des Masters Moving Cultures einschlägigen Gegenstand aus dem Optionalbereich behandeln, werden durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Optionalbereich sowie eine(n) Lehrende(n) aus der Anglistik oder Romanistik betreut. Beide Betreuerinnen oder Betreuer sind auch Gutachterinnen bzw. Gutachter.“

Frankfurt am Main, den 24.03.2021

Prof. Dr. Frank Schulze-Engler

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.